

Anschrift der Universität/Hochschule

Antragstellerin/Antragsteller

Name
Vorname

Antrag auf Gewährung eines Stipendiums aus dem Heilsbronner Stipendienfonds Ansbach

Erstantrag Wiederholungsantrag

Dem Antrag werden folgende Unterlagen beigelegt:

- Anlagen:
- Immatrikulationsbescheinigung
 - beglaubigte Abschrift des Abiturzeugnisses (nur bei Erstanträgen)
 - Leistungsnachweise
 - Nachweis über die Zugehörigkeit zum evangelischen Bekenntnis
 - Aufenthaltsbescheinigung, aus der die deutsche Staatsangehörigkeit hervorgeht
 - Soweit aus melderechtlichen Gründen der Ausbildungsort als 1. Wohnsitz gilt, bitte einen Nachweis über den 1. Wohnsitz der Eltern bzw. des Ehegatten und einen Nachweis über die noch bestehenden Beziehungen zum Heimatort (z. B. Mitgliedschaft in Vereinen o. ä.) beilegen.
 - Nachweis über Einkommen und Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers, der Eltern und Geschwister und evtl. des Ehegatten im Monat der Antragstellung
 - Nachweis für ehrenamtliches oder anderweitig gesellschaftliches Engagement

Hinweis: Bitte reichen Sie den Antrag zusammen mit den vorstehend aufgeführten Anlagen bei der Universität/Hochschule ein. Diese leitet ihn nach Überprüfung weiter an die Regierung von Mittelfranken in Ansbach.

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Familienstand	E-Mail-Adresse	Konfession
Heimatort (Anschrift)		
Wohnort während der Ausbildung (Anschrift)		
Universität/Hochschule/Fachrichtung/Fachsemester		
Beginn der Ausbildung	Voraussichtliche Beendigung der Ausbildung	

Erklärung über Einkommen und Vermögen

a) Wurden Leistungen nach dem BAföG beantragt oder bewilligt?

nein ja, beantragt am _____ bewilligt am _____
als Zuschuss Darlehen in Höhe von _____ €

b) Besteht ein Anspruch auf Leistungen nach anderen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. BVG, Rentenversicherung, Begabtenförderung)?

nein ja, monatlich in Höhe von _____ €

c) Erklärung über Einkommen und Vermögen des Antragstellers im Monat vor der Antragstellung (auch Ferienarbeit und Einkommen als student. Hilfskraft)

Einkommen nein ja, monatlich in Höhe von _____ € (brutto)

Vermögen nein ja, in Höhe von _____ €

Würdigkeit

Engagieren Sie sich ehrenamtlich oder in anderer Weise für die Gesellschaft?

2. Angaben zu Eltern und Ehegatten

	Name, Vorname, Anschrift	Beruf
Vater ▶		
Mutter ▶		
Ehegatte ▶		

Erklärung über Einkommen und Vermögen der Eltern und des Ehegatten

Einkommen	Vater	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von monatlich _____ € (brutto)
	Mutter	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von monatlich _____ € (brutto)
	Ehegatte	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von monatlich _____ € (brutto)
Vermögen	Vater	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €
	Mutter	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €
	Ehegatte	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €

3. Angaben zu Geschwistern (nur erforderlich, wenn diese noch bei den Eltern wohnen)

Name	Geb.-Datum	Beruf
------	------------	-------

Erklärung über Einkommen der Geschwister (nur soweit sie noch bei den Eltern wohnen)

Vorname			
Einkommen	_____	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €
	_____	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €
	_____	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers

BIC	IBAN
bei	

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

--

Ort, Datum, Unterschrift

Raum für Vermerke der Universität/Hochschule

--

Ort, Datum, Unterschrift

Urschriftlich mit Anlagen
weitergeleitet an ▼

Regierung von Mittelfranken
SG 12
- Heilsbronner Stipendienfonds -
Postfach 6 06
91511 Ansbach

Datenschutzhinweis Antrag auf Gewährung eines Stipendiums aus Stiftungsmitteln Stand: 1.05. 2018

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen nur im Behördennetz gespeichert. Die Datensicherheit ist organisatorisch sowie dem Stand der Technik entsprechend den Vorgaben der „IT-Sicherheitsrichtlinie für die bayerische Staatsverwaltung (IT-Security Policy)“ gewährleistet.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Heilsbronner Stipendienfonds Ansbach
Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
Telefon: 0981 53-1529

Datenschutz

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an:
Regierung von Mittelfranken
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Promenade 27
91522 Ansbach
Telefon: 0981 53-0

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gewährung eines Stipendiums aus Stiftungsmitteln, Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Satzung des Heilsbronner Stipendienfonds (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden)

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 82 KommHV für die Aufgaben Gewährung eines Stipendiums aus Stiftungsmitteln erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Regierung von Mittelfranken, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach der Satzung der Stiftung (kann bei Bedarf angefordert werden) sind die Daten für die Gewährung eines Stipendiums aus Stiftungsmitteln erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Gewährung eines Stipendiums aus Stiftungsmitteln nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Heilsbronner Stipendienfonds widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.